

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/113 10. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.1 Planung, Entwicklung und Bau
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	11.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	18.02.2021	
Gemeindevertretung	08.07.2024	

Bebauungsplan „Die vier Morgen“; Änderung der Anlage 2 zur bestehenden Grundsatzvereinbarung mit der HLG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Anlage 2 zur bestehenden Grundsatzvereinbarung mit der HLG gemäß der beiliegenden Vorlage.

Sachdarstellung:

Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag sind bereits Anlage zu DS VI/ 113 9. Ergänzung, werden hier aber gesondert behandelt.

Der Erschließungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Erzhausen und der HLG abgeschlossen und regelt Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Die vier Morgen. Er bildet den Rahmen für die Vergabe und die Beauftragung der Erschließungsarbeiten durch die HLG nach entsprechendem Beschluss der Gemeindevertretung.

Der städtebauliche Vertrag wird vor der Baulandumlegung zwischen jedem Eigentümer eines umzulegenden Grundstücks, der Gemeinde Erzhausen und der HLG abgeschlossen und regelt den Umgang mit dem dem jeweiligen Eigentümer zugeteilten Grundstück nach der Umliegung.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird dieser Vorgang unter der Drucksachennummer VI/399 weitergeführt.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Erschließungsvertrag
2. Städtebaulicher Vertrag Stand 08.02.2021
3. Städtebaulicher Vertrag Stand 18.02.2021
4. Anlage 1 Eingriff und Ausgleich
5. Anlage 2 Bilanz zum Ausgleich Ökopunkte
6. Anlage 3 Gutachten der CEF-Maßnahme
7. Anlage 4 Lage Erschließungsanlagen
8. Anlage 5 Kalkulation Planungs- und Erschließungskosten